

7. Übersetzung in die Gebärdensprache

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 zum Postulat KR-Nr. 34/2019STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. Januar 2023
Vorlage 5797

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend Übersetzung in die Gebärdensprache als erledigt abzuschreiben.

Mit Unterstützung der SP und der EVP hatte Kantonsrätin Silvia Rigoni im Januar 2019 den Regierungsrat ersucht darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. Gemäss dem Vorstoss wurde gefordert, dass dabei ein besonderes Augenmerk auf die Website des Kantons Zürich, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und die Gesetzessammlung zu legen sei. Die Postulantin stützte sich auf die Aussagen der Stiftung «sichtbar» Gehörlose Zürich, wonach die Anliegen von gehörlosen Menschen oftmals weniger berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat verabschiedete den Postulatsbericht im Februar des letzten Jahres. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass der Kanton Zürich in Bezug auf die Barrierefreiheit allen Menschen mit Beeinträchtigungen gleichermassen verpflichtet sei. Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit seien demnach stets verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund widmete sich der Bericht einer umfassenden Stellungnahme zu den umgesetzten und geplanten Massnahmen betreffend Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen. Zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde ein umfassender Aktionsplan erarbeitet, der insbesondere auch den Zugang zu Behördeninformationen über das Internet abdeckt.

Im Rahmen der Vorberatung präsentierte die Staatskanzlei der Kommission die bereits ergriffenen und für die Zukunft geplanten Massnahmen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die bestehenden Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen – so auch jene für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte – weitgehend identifiziert wurden und der Abbau dieser Hürden in vollem Gange ist. In den Bereichen der politischen Partizipation und des Webauftritts wurde der Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt. Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen werden neu in die Gebärdensprache übersetzt. Weiter sollen konsequent alle Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen von einem Gebärdendolmetscher übersetzt werden. Seit Januar dieses Jahres kümmert sich eine Fachredaktorin um den Bereich der Barrierefreiheit. Sie wird unter anderem den barrierefreien Zugang zu weiteren kantonalen Webinhalten zentraler Lebensbereiche realisieren. Die Postulantin zeigte sich im Rahmen ihrer Stellungnahme insgesamt sehr zufrieden mit dem Bericht. Die Kommission erachtet das Postulat gesamthaft als

erfüllt. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dem Postulat – Sie haben es gehört – haben wir verlangt, dass es einen besseren Zugang für Menschen mit Gehörbehinderung geben soll, einen besseren Zugang zu politischen Informationen. Auf dem Radar hatten wir konkret die Webseite, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und auch die Gesetzestexte. Im Fokus stand die Übersetzung in die Gebärdensprache. Die Gebärdensprache ist seit 2021 eine offizielle Landessprache der Schweiz.

Als wir im 2019 das Postulat eingereicht haben, stand der Kanton damals bezüglich Übersetzung in die Gebärdensprache eigentlich noch nirgends. Gehörlose Menschen haben nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen, um gleichberechtigt an unserer Gesellschaft partizipieren können. Unterdessen ist einiges gegangen. Die Medienkonferenzen werden übersetzt, Erklärvideos ebenfalls. Es ist ein Anfang, aber wir haben auch eine verbindliche Zusicherung bekommen, dass da noch einiges gehen wird; die Koordinationsstelle für den barrierefreien Zugang. Dass etwas geht, das schafft Hoffnung. Dann der Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 644/2020 spricht von konkreten Verbesserungen, auf die wir grosse Hoffnungen setzen. Und wichtig: An der Partizipationsgruppe beteiligen sich auch betroffene Menschen, also diejenigen, um die es letztlich geht.

Alles in allem: Das Ziel ist noch nicht ganz erreicht. Der Kanton ist auf Kurs. Wir erwarten, dass genügend Ressourcen in die Weiterentwicklung gesteckt werden, damit die Gleichstellung für Menschen mit Hörbehinderungen bald gewährleistet ist. In diesem Sinne bin ich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Mit 124 Stimmen wurde damals unser Postulat zur Übersetzung in die Gebärdensprache überwiesen. Wir Postulantinnen und Postulanten haben Freude am nun vorliegenden Bericht und noch vielmehr an der bis jetzt geleisteten Arbeit. Im Bereich der politischen Partizipation wurde sehr viel gemacht, in Bezug auf die kantonale Website wurde etwas weniger gemacht. In der Antwort steht, dass zu den zentralen Lebensbereichen Videos zu ausgewählten Inhalten gemacht werden. So werden nun auch bereits Medienkonferenzen in Gebärdensprache übersetzt. Ebenso in Aussicht gestellt wurde, dass ein Teil der Verfassung übersetzt werden soll. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass man mit der Partizipationsgruppe genau ansieht, welche Teile der Verfassung übersetzt werden sollen. Alles in allem wurde im Bericht zur Gebärdensprache viel geleistet. Auch Andreas Janner, Geschäftsführer der Stiftung «sichtbar» Gehörlose Zürich, ist zufrieden.

Wir sind zuversichtlich, dass das Thema weiterhin auf der Agenda des Regierungsrats, aber auch auf derjenigen des Parlaments verbleiben wird. Wir schreiben für heute ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Regierungsrat setzt bereits heute Impulse für die Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen, denn der Kanton ist

für alle Menschen gleichermaßen da, gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigungen: da sind Menschen mit Hör- und Lesebeeinträchtigungen mitgemeint. Was macht der Kanton schon? Was ist geplant? Wir haben es teilweise schon gehört: Die Abstimmungszeitung kommt bereits seit Kurzem in einem barrierefreien PDF (*Dateiformat*), als Audiodatei und in Gebärdensprache daher. Erklärvideos sind akustische und visuelle Ergänzungen zur Abstimmungszeitung. Der Webauftritt wird seit 2020 zunehmend barrierefrei und in leichter Sprache geschrieben. Wichtige Web-Inhalte, die zentrale Lebensbereiche betreffen, sind bereits in Gebärdensprache übersetzt. Auch Medienkonferenzen werden ab diesem Jahr in Gebärdensprache übersetzt, genauso wie auch neue Videos seit diesem Jahr Untertitel erhalten sollen und wo nötig eine Audiodeskription. Neu publizierte PDF-Dokumente müssen spätestens ab Ende nächsten Jahres barrierefrei sein. Wichtig ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, und ja, wir haben es schon gehört, es wurde viel gemacht. Es ist aber noch einiges im Tun, wie der Regierungsrat selber schreibt. Auch die Accessibility-Beauftragte bei der Staatskanzlei wird sicher die Umsetzung mit Sperberaugen verfolgen. Wenn in Zukunft dann sogar geschriebene und gesprochene Sprache automatisch in Gebärdensprache übersetzt werden kann, wird das Übersetzen noch viel weniger aufwendig und teurer sein als heute mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Der Kanton packt das Thema an. Dafür möchten wir ihm danken. Das Postulat kann gerne abgeschrieben werden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es gehört, es gibt bereits einiges an umgesetzten Massnahmen. Das sind erstens die Behördeninformationen über den Webauftritt. Bereits Ende 2021 publizierte der Kanton in seinem Webauftritt eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Die Erklärung gilt für alle Inhalte, die unter zh.ch veröffentlicht werden. Sie legt offen, was die Ziele sind und wo es noch Hürden gibt und was unternommen wird, um diese abzubauen. Verschiedene Vorarbeiten wurden gemacht, um die Barrierefreiheit zu erreichen. Die Massnahmen werden in den kommenden zwei Jahren gestaffelt verfügbar gemacht. Treffen mit Vertretungen von Menschen mit Hörbehinderung, mit Sehbehinderung und mit Lernschwierigkeiten fanden statt. Aus diesem Austausch wurden konkrete Massnahmen aufgenommen. Zweitens, wir haben es gehört, Wahlen, Abstimmungen, da ist einiges vorhanden, sei es die Abstimmungszeitung, die barrierefrei als Audiodatei verfügbar ist, oder Erklärvideos oder auch die Medienkonferenzen mit Gebärdensprache. Drittens haben wir noch die Gesetzessammlung. Die wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung werden mit Videos in Gebärdensprache zugänglich gemacht werden. Weiter wird auch die Bewusstseinsbildung vorangetrieben, und es werden mehr interne Schulungen rund um die Erstellung barrierefreier Inhalte durchgeführt.

Das Fazit: Somit – um den Zugang zu Behördeninformationen zu verbessern – hat der Kanton seine Hürden für Menschen mit Beeinträchtigung weitgehend identifiziert und arbeitet vielerorts bereits an deren Abbau. Noch sind nicht alle Resultate sichtbar. Es bleibt noch einiges zu tun. Der kommende Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und dessen Ausführungen

werden diesem Bestreben weiteren Schub verleihen. Aus all diesen Gründen sind auch wir dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. In einem ausführlichen Bericht, für den wir uns ganz herzlich bedanken, wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen weitgehend identifiziert sind, ein aktiver Austausch mit Direktbetroffenen stattfindet und viele Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt oder geplant sind. Zur Unterstützung hat am 1. Januar Frau Kathrin Ebnöther ihre Arbeit als Fachredaktorin für Barrierefreiheit aufgenommen. Zudem kann die Umsetzung der einzelnen Projekte auf der Website barrierefrei.ch transparent verfolgt werden. Die Fraktion der FDP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Kantonsrat hat am 24. Februar 2020 das Postulat KR-Nr. 34/2019, «Übersetzung in Gebärdensprache», überwiesen. Ich war Mitunterzeichner des Postulats.

Der Regierungsrat hat bisher etliche Massnahmen umgesetzt. Da schon vieles gesagt wurde, erwähne ich hier nur drei: Seit Ende 2021 gibt es eine offizielle Anlaufstelle für Probleme mit und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit in der Staatskanzlei. Seit Anfang 2023 ist Kathrin Ebnöther in der Staatskanzlei angestellt; sie ist zuständig für dieses Thema. Die Medienkonferenzen des Regierungsrates werden mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin in Gebärdensprache begleitet. Geplant ist, die wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung mit Videos in Gebärdensprache zu übersetzen.

Fazit: Der Regierungsrat nimmt das Anliegen ernst und setzt es Schritt für Schritt um. Die Richtung stimmt und weitere Massnahmen sind geplant. Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 34/2019 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort für eine kurze persönliche Erklärung hat Silvia Rigoni.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Potenzial bei der Integration von Menschen mit Hörbehinderung ist vielleicht grösser als wir jetzt denken. Es ist mir jetzt aufgefallen, dass diese Debatte nicht in die Gebärdensprache übersetzt wurde, das heisst, der Zugang zur politischen Information ist nicht gewährleistet für Menschen mit Hörbehinderung. Als Kantonsrätinnen, als Kantonsräte müssen wir hier

vielleicht noch etwas zulegen, speziell, wenn wir Themen debattieren, die Menschen mit Behinderungen persönlich betreffen. Vielen Dank.